

II-13343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6492 J

1994 -04- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller

*ing. Elfriede Krismannich*

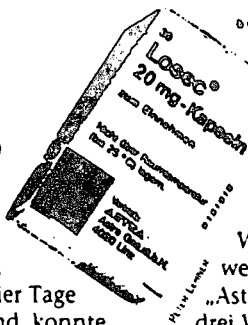
und Genossen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Gesundheitsschädigung durch das Medikament LOSEC

In der Ausgabe der Wochenzeitschrift Profil Nr. 15 vom 11.04.1994 war folgender Artikel  
abgedruckt:

### Blind und taub

Schon nach der ersten Spritze sah der Patient die Welt nur noch durch einen grauen Schleier. Vier Tage später war er nahezu blind, konnte gerade noch zwischen Hell und Dunkel unterscheiden. Die Ärzte waren ratlos und konnten nur eines mit Sicherheit sagen: Die Schädigung des Sehnervs war nicht mehr wiedergutzumachen. 18 anderen Patienten,



die zur Behandlung innerer Blutungen ein Magenmittel mit dem Wirkstoff Omeprazol gespritzt bekamen, ging es kaum besser. In vier weiteren Fällen traten Hörschädigungen bis zur Taubheit auf. Obwohl der Zusammenhang noch nicht eindeutig erwiesen ist, reagierte das deutsche Bundesgesundheitsamt prompt: Das Präparat, das in Deutschland unter dem Namen „Antra“ vertrieben wird und zu den zehn bestverkauften der Welt zählt, muß vom Markt, wenn der schwedische Hersteller „Astra“ den Verdacht nicht binnen drei Wochen ausräumen kann. In Österreich, wo das Mittel unter dem Namen „Losec“ zu haben ist, sind die Gesundheitsbehörden weniger streng: „Derzeit sieht es so aus“, erklärt die Leiterin der Arzneimittelüberwachung im Gesundheitsministerium, Renate Jentzsch, „daß wir nur einen Warnhinweis in der Fach- und Gebrauchsinformation verlangen werden.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

**Anfrage:**

Frau Bundesministerin,

1. ist Ihnen bekannt, daß das Medikament LOSEC mit dem Wirkstoff Omeprazol derartige Gesundheitsschädigungen verursacht?
2. entspricht es den Tatsachen, daß dieses Medikament in Deutschland unter den im Artikel zitierten Voraussetzungen verboten wird?
3. welche Maßnahmen wurden bisher von Ihrem Ressort veranlaßt, um eventuelle Gesundheitsschädigungen von Patienten zu vermeiden?